

## **Seminarankündigung für das SS 2010**

### **„Arbeitsrecht in der Kirche“**

#### **Beschäftigungsverhältnisse im Spannungsfeld von Staatskirchenrecht, Arbeitsrecht und Gemeinschaftsrecht**

Die Kirchen und ihre diakonischen Einrichtungen zählen mit ca. 1 Mio. Mitarbeitern zu den bedeutsamsten Arbeitgebern in Deutschland. Die Beschäftigungsverhältnisse der kirchlichen Arbeitnehmer weisen zahlreiche Eigenheiten auf. Auf der einen Seite garantiert Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV den Kirchen, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen. Auf der anderen Seite müssen sich die Kirchen hierbei an die für alle geltenden Gesetze halten. Damit besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Kirchenautonomie und staatlichem Arbeitsrecht, das in neuerer Zeit noch zusätzlich durch das europäische Recht überlagert wird, das dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht traditionell weniger Gewicht als das deutsche Recht beimisst. Das gemeinschaftliche Seminar soll sich anhand einzelner Problemfelder den zahlreichen Rechtsfragen zuwenden, die sich aus dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher Denkrichtungen und Rechtstraditionen ergeben.

Das Seminar wendet sich in erster Linie an diejenigen Studierenden, die ihre Studienarbeit (§ 4a Abs. 2 S. 2 NJAG) auf dem Gebiet des Kirchenrechts (**Schwerpunktbereich 1: Grundlagenfächer**), des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 2: Wirtschafts- und Arbeitsrecht**) oder des Öffentlichen Rechts (**Schwerpunktbereich 5: Internationales und Europäisches Öffentliches Recht**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung eines vorbereitenden Seminarreferates (§ 4a Abs. 3 S. 1 NJAG) angeboten.

Eine Besonderheit des Seminars besteht darin, dass es als **Blockseminar in der Außenstelle der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Brüssel** durchgeführt werden soll. Dies ermöglicht uns, auch mit Experten vor Ort ins Gespräch zu kommen. Als Termin hierfür sind der 24. bis 26. Juni 2010 ins Auge gefasst.

Für die Klärung von Einzelfragen laden wir zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Montag, den 25. Januar 2010 um 13.00 Uhr in der Bibliothek des Instituts für  
Arbeitsrecht (Raum 2213) im MZG (Blauer Turm) 12. Stock**

stattfinden soll.

Interessierte werden **dringend** gebeten, sich vorab in eine Anmelde-Liste im Sekretariat des Lehrstuhls Krause im 12. Stock des MZG, Zi. 2215, einzutragen.

Der **Termin für die Themenausgabe** wird in der Vorbesprechung geklärt.

Weiter ist eine **Einführungsveranstaltung** geplant, die am Anfang des Sommersemesters 2010 stattfinden soll, und in der die beiden Seminarleiter Prof. Heinig und Prof. Krause über Grundfragen des kirchlichen Arbeitsrechts informieren, um die Anfertigung der Studienarbeiten bzw. vorbereitenden Seminarreferate zu erleichtern. Zu diesem Zweck wird rechtzeitig eine Leseliste bekanntgegeben.